

## Kleine Anfrage

des                    Abgeordneten Karl Nolle  
                          SPD-Fraktion

Thema:            Focus-Artikel vom 5.11.2007 zum „Sachsen-Sumpf“ (2)

Im Focus vom 5.11.2007 ist ein unter der Überschrift „Schock von Leipzig“ ein Artikel des Redakteurs Alexander W. enthalten, in dem dieser detailliert aus den geheimen staatsanwaltlichen Vernehmungsprotokollen der in die Angelegenheit involvierten Referatsleiterin Simone H. und des Leipziger Polizisten Georg W. berichtet und sich damit rühmt, ihm lägen die Dokumente exklusiv vor.

1. Inwieweit wurden die Telekommunikationsverbindungsdaten des der Weitergabe verdächtigen Personenkreises aus dem fraglichen Zeitraum von 3. Juli 2007 (Vernehmung Simone H.) bis 5. November 2007 analog zum Fall Ball überprüft?
2. Welche konkreten Maßnahmen wurden durch wen eingeleitet, um das weitere gezielte „Durchstechen“ von „Informationen“ an dienstbare Medien zu verhindern?
3. Inwieweit hat sich der Redakteur Alexander W. strafbar gemacht, etwa in Form der Beihilfe zu § 353b und § 353d StGB?
4. Inwieweit wurde gegen ihn durch welche Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?
5. Inwieweit wurden seine Telekommunikationsverbindungsdaten aus dem fraglichen Zeitraum von 3. Juli 2007 (Vernehmung Simone H.) bis 5. November 2007 analog zum Fall Klein überprüft?

Dresden, 5. November 2007



Karl Nolle, MdL

Eingegangen am: 06. NOV. 2007

Ausgegeben am: 05. DEZ. 2007



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
DER JUSTIZ

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ  
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Herrn  
Präsidenten des  
Sächsischen Landtags  
Erich Iltgen, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Dresden, den 7. Dezember 2007

Tel.: 0351 564-15 00

Aktenzeichen: 1040E-LR-4051/07  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion,  
Drs.-Nr.: 4/10253  
Thema: Focus-Artikel vom 5.11.2007 zum „Sachsen-Sumpf“ (2)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**Im „Focus“ vom 5.11.2007 ist ein unter der Überschrift „Schock von Leipzig“ ein Artikel des Redakteurs Alexander W. enthalten, in dem dieser detailliert aus den geheimen staatsanwaltschaftlichen Vernehmungsprotokollen der in die Angelegenheit involvierten Referatsleiterin Simone H. und des Leipziger Polizisten Georg W. berichtet und sich damit rühmt, ihm lägen die Dokumente exklusiv vor.**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Inwieweit wurden die Telekommunikationsverbindungsdaten des der Weitergabe verdächtigen Personenkreises aus dem fraglichen Zeitraum von 3. Juli 2007 (Vernehmung Simone H.) bis 5. November 2007 analog zum Fall Ball überprüft?**

E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Hospitalstraße 7  
01097 Dresden  
Tel. 564 0 (Vermittlung)

Telefax: 564 1509 (Ministerbüro)  
564 1599 (Poststelle)

E-Mail: [poststelle@smj.justiz.sachsen.de](mailto:poststelle@smj.justiz.sachsen.de)  
Internetadresse: [www.justiz.sachsen.de](http://www.justiz.sachsen.de)

 Parken und  
behindertengerechter Zugang  
über Einfahrt Hospitalstraße 7

Zu erreichen mit  
Straßenbahnlinien  
3, 6, 7, 8, 9, 11

Es wurden in der genannten Angelegenheit keine Telekommunikationsverbindungsdaten überprüft.

**Frage 2:**

**Welche konkreten Maßnahmen wurden durch wen eingeleitet, um das weitere gezielte „Durchstechen“ von „Informationen“ an dienstbare Medien zu verhindern?**

Alle in die entsprechenden Ermittlungen involvierten Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft Dresden wurden nochmals zu dem Thema der Weitergabe von Dokumenten an dritte Personen sensibilisiert. Für weitergehende Maßnahmen bestand kein Anlass, da konkrete Anhaltspunkte dafür, dass eine Weitergabe durch Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft erfolgt sein könnte, bislang nicht vorliegen.

**Frage 3:**

**Inwieweit hat sich der Redakteur Alexander W. strafbar gemacht, etwa in Form der Beihilfe zu § 353b und § 353d StGB?**

**Frage 4:**

**Inwieweit wurde gegen ihn durch welche Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?**

Zusammenfassende Antwort zu Frage 3 und 4:

Einer Beantwortung der Fragen steht Artikel 51 Abs. 2 SächsVerf entgegen.

Die Mitteilung, ob gegen den Redakteur Alexander W. ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde, würde dessen Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Artikel 1 Abs. 1, Artikel 2 Abs. 1 GG, Artikel 33 SächsVerf) beeinträchtigen. Dieses Grundrecht überwiegt das Interesse des fragenden Abgeordneten an der Angabe, ob gegen den Redakteur Alexander W. ein Ermittlungsverfahren geführt wird. Hierbei ist von Bedeutung, dass bereits die Einleitung eines Strafverfahrens für den Ruf und das Ansehen des Beschuldigten von erheblicher Bedeutung sein kann, es sich somit

um sensible Daten handelt. Dies gilt selbst dann, wenn eine Antwort in Form einer Verschlusssache oder sonst in nicht öffentlicher Form erfolgen würde.

**Frage 5:**

**Inwieweit wurden seine Telekommunikationsverbindungsdaten aus dem fraglichen Zeitraum von 3. Juli 2007 (Vernehmung Simone H.) bis 5. November 2007 analog zum Fall Klein überprüft?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Geert Mackenroth', written in a cursive style.

Geert Mackenroth